

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

No. 35. (27. August 1853)

# Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu 1/2 Bogen. — Pränumerations-Preis: der Jahrgang 1 Thlr.

1853.

Sonnabend, den 27. August.

N<sup>o</sup>. 35.

## Bedenken

im Blick auf den Artikel „Religionsunterricht“ in Nr. 32 des Oldenb. Kirchenbl. v. d. J.

Der geehrte Verf. dieses Artikels meint es ernstlich mit der Wiederbelebung christlicher Erkenntnis und Gesinnung in unserer Zeit und in unserm Lande. Daß dazu ein besserer Jugendunterricht nöthig ist, als ihn die Gegenwart durchgehends liefert, liegt am Tage. Die Früchte zeugen davon. Als Mittel zur Herbeiführung eines Bessern in diesem Betrachter wird in dem bez. Artikel gefordert:

1) Die Beschränkung des Religionsunterrichts in der Schule (Volkschule) auf das Geschichtliche des Alten und Neuen Testaments mit Ausschließung des dogmatischen (systematischen) Unterrichts im Christenthum.

2) Die Ertheilung dieses Unterrichts allein durch den Geistlichen in einem Zeitraum von zwei Jahren, Winter und Sommer hindurch.

3) Die Verpflichtung der Confirmirten, noch zwei Jahre Theil zu nehmen an den — freilich anders als jetzt zu gestaltenden — kirchlichen Kinderlehren.

Es haben sich dem Schreiber dieser Zeilen beim Lesen des fraglichen Artikels einige Bedenken aufgedrängt, deren Mittheilung in diesen Blättern derselbe sich — zu weiterer Erwägung — erlauben zu müssen glaubt.

ad 1. Die hier gestellte Forderung ist schon vielfach ausgesprochen worden; — sehr entschieden z. B. am Schlusse einer Recension von Harles' Zeitschr. f. Protest. u. Kirche in der Ermahnung an Evangelische Geistliche: „Nehmt allen ungeistlichen Schullehrern allen Religionsunterricht und ertheilt ihn selbst!“ — Es ist nur die Frage, in welchem Sinne „ungeistlich“ hier genommen werden soll; ob darunter nur die Lehrer zu verstehen sind, die dem geistlichen Stande nicht oder noch nicht angehören — oder solche, von denen

es gilt, was der Ap. Paulus sagt 1. Cor. 2, 14. Wäre das erste, so würde ihnen doch auch der historische Theil des Unterrichts im Christenthum nicht gelassen werden dürfen, weil das Christenthum ohne Kenntniß der historischen Grundlage desselben in seinem wahren Wesen gar nicht begriffen werden kann. Wäre das andre, so fragt sich, wer Scheidelinie zwischen geistlich und ungeistlich ziehen — oder — die „Geister prüfen“ soll? — Daß der Verf. des vorliegenden Artikels nicht alle Schullehrer darum für unfähig zur Ertheilung eines (relativ) vollständigen Unterrichts im Christenthum findet, weil sie dem geistlichen Stande nicht angehören, geht aus seiner ausdrücklichen Erklärung hervor, nach welcher es viele „fromme Schullehrer“ giebt, die „durchaus befähigt sind, den Reichthum göttlichen Wortes und göttlicher Gnade in Christo aus ihrem frommen Herzen den Kindern vorzutragen.“ — Aber diesen entgegen stellt der Vf. die Vielen, in deren Kopf und Herz Dülons „Wecker“ Zweifelsucht und Unglauben eingeschmuggelt hat, obwohl auch ohne diesen „Wecker“ schon früher „große Zweifellust in Bezug auf Religionswahrheiten unter den jüngern Schullehrern geherrscht hat und noch herrscht.“ — Aber darf denn diesen ohne Gefahr auch nur der historische Theil der Christenlehre überlassen werden? Liegt diesem nicht die Schöpfungsgeschichte, der Sündenfall und die Verheißung des Erlösers zum Grunde? Wird ein Dülonianer diese Geschichte so geben, wie sie die Bibel giebt? Consequenter Weise darf ihnen überhaupt die Bibel gar nicht für ihren Unterricht erlaubt werden. Consequenter Weise kommen wir dann doch zu dem Frankfurter Beschluß: „Kein Religionsunterricht in der Schule — als etwa der Unterricht in (dem Umding) der natürlichen Religion. Der confessionelle Religionsunterricht verbleibe dem Geistlichen.“

Aber den Geistlichen scheint der Verfasser auch nicht unbedingt zu trauen, da er weiterhin verlangt, „daß die Kirche

ihre Geistlichen verpflichte, streng nach dem Wort und Sinn des ihnen als Leitfaden zu gebenden Katechismus zu unterrichten.“ Allein das kann ja auch in Ansehung der Schullehrer geschehen. Staat und Kirche können sie dazu verpflichten. Bei uns gewiß, da wir Gottlob einen christlichen Staat wieder haben. „Die Kirche giebt sich auf, wenn sie die Volksschule aufgibt; der Staat aber erhält sich, wenn er die Volksschule der Kirche erhält.“ — Und selbst unser weiland demokratisches Staatsgrundgesetz hatte der Geistlichkeit die nächste Inspection der Volksschule hinsichtlich des Religionsunterrichts zugestanden.

So scheint mir kein gewichtiges Bedenken dabei zu sein, den systematischen Theil der Christenlehre entweder nach Luthers kleinem Katechismus (wie dazu Dr. Nielsen in seinem „Wortbau und Sinn“ des luth. Katechismus anwies) oder demselben Leitfaden, den die Kirche ihren Geistlichen zum Gebrauche beim Confirmationsunterrichte in die Hand giebt, auch den Schullehrern zu geben, um durch einfache Wort- und Sinn-Erklärung dem Confirmandenunterrichte vorzuarbeiten. — Die Zeit der (zur Caricatur verzerrten) Sokratis, von welcher der neueste Jahrgang des „Volksboten“ einige Probbchen giebt, ist doch Gottlob eine vergangene. — Soll der Schule der Character einer christlichen bleiben, so darf ihr der Religionsunterricht nicht genommen werden. Sie verliert damit ihre Würde und Weihe — und die Schulfugend verliert die frühe Gewöhnung zu christlicher Denkungsart und christlicher Lebensanschauung. Mögen nur die Pastoren als nächste Inspectoren der Volksschule diesen Theil ihres Amtes als einen der allerwichtigsten behandeln und jeder Schulbesuch von ihnen ein Act der Weihe und Erbauung sein!

ad 2. Für den durch die Geistlichen allein zu ertheilenden Religions-Unterricht fordert der Verfasser zwei Jahre — Winter und Sommer hindurch. Gewiß nicht zu viel! Mit Recht verlangt er die Vertheilung dieses Unterrichts in zwei Classen und bei getrennten Geschlechtern. Daß den Geistlichen damit eine zu schwere Last auferlegt werde, obwohl es allerdings auch keine leichte ist, Jahr aus Jahr ein 12 Stunden in der Woche neben so vielen andern Amtsarbeiten noch diese wahrzunehmen, darf Niemand sagen, ohne die Geistlichkeit mit dem Verdachte der Bequemlichkeitsliebe zu belasten. Wichtiger ist aber das Bedenken, daß in Folge dieser Einrichtung die Kinder an drei Tagen in der Woche (weniger als 3 Stunden darf jede Abtheilung in der Woche nicht erhalten) der Schule ganz oder doch theilweise entzogen werden. Ganz oder so gut als ganz bei so weiten Wegen, wie z. B. von Wahnbeck, Moorhausen, Bloherfelde nach Oldenburg. Und eben so in großen Kirchspielen, wie Ganderkesee, Westerfede, Berne, Rastede ic. Sagen, darum bleibe für die Volksschule noch Zeit genug um wahrzunehmen, was für sie gehört, kann nur der, welcher dieselbe auf das alte Trivium beschränken will: Lesen, Schreiben und Rechnen. —

Und das geht doch nicht. — Ein vielleicht noch wichtigeres Bedenken entsteht aus dem Jahrelang fortgesetzten, ganz unbeaufsichtigten, stundenlangen Laufe auf dem weiten Wege. Ob sie da in der rechten Stimmung zum Unterrichte kommen? Ob sie von dem erhaltenen Unterrichte Viel — im Kopfe vielleicht aber auch im Herzen — nach Hause bringen werden? Das sind Fragen von Bedeutung.

ad 3. Zur Sicherung der Resultate dieses geistlichen Unterrichts fordert der Verfasser die Verpflichtung der Confirmirten, noch zwei Jahre lang an der kirchlichen Kinderlehre Theil zu nehmen. Auf Ein Jahr besteht diese Verpflichtung nach unser 1848 J. vernichteten frühern Kirchen- und Schulordnung. Aber — ist auf die Erfüllung gehalten — — —? — Wird ihre Erfüllung zwei Jahre lang gewonnen werden können? Ohne Nothigung durch die kirchliche und staatliche Gesetzgebung gewiß nicht. Und wenn irgendwo das Coge intrare am unrechten Ort ist, so ist es hier. Wozu der Mensch getrieben und gezwungen wird, das thut er gewiß nicht gern, es sei denn, daß es erst zur Gewohnheit gemacht wird. Allein das Leben wird die meisten Kinder in Verhältnisse bringen, die eine regelmäßige Theilnahme an den sonntäglichen Kinderlehren unmöglich machen. — Die meisten — und gerade diejenigen vorzugsweise, die der Fortbildung am meisten bedürfen, werden Diensthöten oder Handwerkslehrlinge — also abhängig von ihren Prinzipalitäten. Ich brauche nicht darzuthun, wie oft diese — das Fehlen ihrer Hausgenossen zu entschuldigen suchen werden. Soll mit der Durchführung des Gesetzes Ernst gemacht werden, so wird jeder Sonntag und Feiertag, wo Kinderlehre gehalten ist, je nach Größe des Kirchspiels Dugende von Bruchfällen zur Folge haben.

Was eine andere Gestaltung dieser Kinderlehren betrifft, die gewiß höchst nöthig ist, wenn sie anziehen sollen, so daß die Confirmirten gern dazu kommen und ihre Herrschaften ic. selbst bitten, hingehn zu dürfen, so wird die m. E. nicht leicht zu erdenken sein. Die Gesprächsform wird doch bleiben müssen. Unzertrennlich davon ist — zumal in größeren Kirchen — daß bei einem Gespräche des Geistlichen mit den Kindern, das doch keine Erhebung der Stimme zuläßt, wie auf der Kanzel, unten im Gange, den die Kinder und Confirmirten füllen, nicht zu verstehen sein wird, was man oben spricht, und umgekehrt. Ein Gespräch aber, von dem man den Zusammenhang verliert, und keine Uebersicht gewinnen kann, wird langweilig.

Wie dem allem aber auch sein mag — es ist nicht meine Absicht beim Niederschreiben dieser Zeilen gewesen, dem geehrten Herrn Verfasser in Ansehung seiner Wünsche und Bestrebungen entgegen zu treten. Ist doch noch keine noch so nöthige Reform ohne Bekämpfung und Bestregung großer Hindernisse und Schwierigkeiten zu Stande gekommen. Besser werden muß es mit dem Jugendunterrichte im Christenthum. Anregung zur ernstern Erwägung der zweckmäßigsten

Mittel dazu enthält der besprochene Artikel genug. Mit dem Vorstehenden habe ich selbst nur die Festhaltung des praktischen Augenmerks empfehlen und eine Veranlassung mehr geben wollen, die beantragten Mittel noch mehr in concreto auseinander zu setzen und zu beleuchten.

### Die Versammlung der Kirchenräthe des früheren 5. Wahlkreises.

fand am 19. Juli d. J. abermals zu Oldenbrok statt, diesmal, wohl der ungünstigen Witterung wegen, nur von 17 Personen besucht. Diese Zusammenkünfte bestehen seit Einführung der neuen Kirchenverfassung und sind eine Vorhülfe für die nunmehrigen Kreisynoden gewesen, neben welchen sie aber nach dem einstimmigen Beschluß der Versammelten auch fernerhin vierteljährlich gehalten werden sollen. Auf geschehene Einladung an den Oberkirchenrath hatte die Versammlung die Freude, diesmal den Herrn Geh. Kirchenrath Dr. Nielsen in ihrer Mitte begrüßen zu dürfen. Die Tagesordnung führte zunächst zu dem wichtigen Gegenstand der Sonntagsheiligung. Die Debatte faßte namentlich die gerade die dieser Gegend besonders hervortretenden Uebelstände ins Auge, so wie die Heilmittel dagegen. Eine staatliche Sabbathverordnung ward zwar allgemein für wünschenswerth und nothwendig gehalten, um die gröberen Exzesse abhalten zu können, indessen verhehlte man sich nicht, daß einerseits die Handhabung derselben im Einzelnen immer von Persönlichkeiten abhängig und von unsicherem Erfolge sein werde, daß andererseits aber überhaupt wahrhaft und von Innen heraus nur von der Kirche selbst Hülfe geschafft werden könne. Was Geistliche und Aelteste durch das Wort, letztere namentlich durch ihr Vorbild wirken könnten, ward näher ins Auge gefaßt. Schließlich einigte man sich in dem Wunsche, daß die Kreisynode den wichtigen Gegenstand gründlich erwägen, und etwa mit einer Ansprache an die Gemeinen hervortreten möchte.

Weiter ward über kirchliche Armenpflege geredet. Da diese Sache regelmäßig auf der Tagesordnung steht, so konnte auf die schon öfters besprochenen allgemeinen Grundsätze zurückgewiesen werden. Die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit des bürgerlichen Armenwesens und von der Nothwendigkeit, dieses Gebiet der Liebeshätigkeit der Kirche wieder zu erobern, steht in den Kirchenräthen bereits fest. Indessen ist mit Ausnahme einer Gemeinde des Kreises, in welcher vor kurzem ernstlich hat erwogen werden können, ob man nicht von Seiten des Kirchenrathes schon jetzt das ganze bürgerliche Armenwesen übernehmen wolle, aus Mangel an Geldmitteln nur erst der Anfang gemacht. Einzelne weitere Erfahrungen wurden mitgetheilt, der Wunsch ausgesprochen, die Aeltesten möchten sich doch überall bereit finden

lassen den Klingbleutel umherzutragen, was dem Amte der Diaconie durchaus entspreche, in anderen Presbyterialkirchen Sitte sei, und ohne Zweifel auf die Vermehrung der Gaben von entschieden günstigem Einfluß sein werde. Die Ansicht, die Kirche müsse von der bürgerlichen Armenverwaltung die älteren Kapitalien oder doch wenigstens den Zinsgenuß für ihre Armenpflege jetzt schon reklamiren, ward von anderer Seite entgegengesetzt, daß, um Solches mit Erfolg, ja ohne Schaden zu können, die kirchliche Armenpflege sich erst mehr müsse konsolidirt haben.

Was schließlich die Mittheilung der Erfahrungen aus dem Leben der Kirchenräthe anlangt, wofür die Tagesordnung gleichfalls jedesmal einen Platz offen hält, so ist dieser Gegenstand weniger zur öffentlichen Besprechung geeignet; vielleicht aber dürfte die Notiz von Interesse sein, daß die Sorge für Solche, welche durch unsittlichen Lebenswandel Aergerniß geben, in einer Gemeinde dahin geführt hatte, dieselben nach fruchtloser Ermahnung durch den Pfarrer und einzelne Aelteste, vor dem versammelten Kirchenrathe zu admoniren.

Eine kurze erbauliche Ansprache des Geh. Kirchenrath Dr. Nielsen über Psalm 133 schloß die Verhandlungen. Die Versammlung hatte den Segen einträchtigen Beieinanderseins und gemeinsamer Berathung über die Angelegenheiten der Kirche abermals an sich erfahren!

### Einige auf der Kreisynode des Stad- und Butjadingerlandes gemachten Anträge betreffend.

Auf der Kreisynode von Stad- und Butjadingerland zu Abbehausen am 17. d. M. wurden von dem Referenten über Heilighaltung des Sonntages und Hebung der Sonntagsfeier, unter Anderem folgende Anträge gemacht:

1) daß eine neue Sabbathordnung (Kirchenordnung) gegeben werden möge.

2) daß neben den jetzigen alten Perikopen — evangelischen und epistolischn Abschnitten — noch zwei oder drei Jahrgänge, die eine Auswahl des Wichtigsten, Lehrreichsten und Interessantesten der heiligen Schrift, vorzugsweise des N. T. (jedoch nicht mit gänzlicher Ausschließung des A. T.) enthalten müßten, veranstaltet und abwechselnd jährlich darüber gepredigt werde, so daß also alle vier Jahre der Turnus beendet würde und sich erneuerte.

3) daß eine neue Kirchenagenda, oder Sammlung von Gebeten und Formularen zu gottesdienstlichen Handlungen für den kirchlichen Gebrauch veranstaltet und in die Stelle der alten träte, in welche auch besonders Antiphonien und Responsorien, wie die Kirche früherer Zeit sie hatte, aber in neuer, entsprechender Weise aufgenommen würden. Es wurde dabei hervorgehoben, daß die Liturgie bei unserm Cultus nicht zu ihrem Rechte käme, gegenüber der Predigt,

welche häufig nicht allein für die Hauptsache des Gottesdienstes sondern fast als der alleinige Gottesdienst angesehen werde, daß Verbesserung der Liturgie das Hauptmittel sei, unsern Gottesdienst zu heben und für Herz und Gemüth ansprechender und wirksamer zu machen.

4) daß unser jetziges Gesangbuch durch ein neues ersetzt werde.

ad 1. wurde bemerkt, daß unsere jetzige alte Kirchenordnung vom Jahre 1725 bereits in mehreren Punkten als veraltet zu betrachten sei (wie dies ja auch in einem so langen Zeitraume nicht anders möglich ist) und eben daher nicht mehr volle Gültigkeit haben könne, auch in der Folgezeit schon manche Abänderungen durch besondere Verordnungen erhalten habe. Es wurde zugleich bemerkt, daß schon vor 25—30 Jahren das Bedürfnis einer neuen Kirchenordnung gefühlt und von dem damaligen Consistorium ein Entwurf ausgearbeitet und dem Herzog Peter Friedrich Ludwig vorgelegt worden sei, jedoch ohne Erfolg; daß auch später vom General-Predigerverein neue Anträge deshalb gestellt und sogar eine Deputation von drei Mitgliedern desselben an den hochseligen Großherzog Paul Friedrich August abgesandt worden sei, mit der Bitte, daß eine neue Kirchenordnung gegeben werden möge, doch ebenfalls ohne Erfolg;

ad 2. daß wenn die Auswahl unserer jetzigen alten Perikopen zu der Zeit, da sie eingeführt wurden, sehr zweckmäßig sein mochte, welches jedoch schwerlich von allen behauptet werden kann; doch auch dies zugegeben, daraus nicht folgen würde, daß sie einen solchen Vorzug vor dem ganzen übrigen Inhalt der heiligen Schrift haben könnten, daß sie verdienten, daß allein über sie gepredigt werde; daß ein reicher Schatz der Erbauung für die Gemeinden durch solche neue Perikopen aufgeschlossen werden würde, der jetzt meist verschlossen, d. h. für die Predigt unbenuzt, da liegt. Es wurde noch dabei bemerkt, daß dieser Gegenstand schon früher im allgemeinen Predigerverein in Anregung gebracht und wünschenswerth gefunden worden, aber, wie bekannt, nicht zur Ausführung gekommen sei; daß auch in andern deutschen Staaten, namentlich im Großherzogthum Weimar schon vor mehreren Jahren eine neue Perikopenammlung, (Evangelienbuch) eingeführt worden sei.

ad 3. daß unsere jetzige Agende vom Jahre 1795, bei dem vielen Guten das sie enthält, doch noch besseres enthalten könnte, daß die Formulare meistens zu breit seien und mehr in der kräftigen Sprache der alten Kirche abgefaßt sein könnten.

ad 4. daß unser jetziges Gesangbuch zwar viele schöne Gesänge enthalte, die jedenfalls bleiben müßten, daß aber auch viele durch bessere ersetzt werden könnten; daß aber auch zugleich für gute und die besten Melodien, um diese Gesänge

zu singen, für gute Orgeln, Ausbildung der Organisten, besonders aber auch für Verbesserung des Gesanges in den Schulen, der größtentheils sehr mangelhaft und unharmonisch ist, gesorgt werden müßte.

Alle diese Vorschläge und Anträge, deren Zweckmäßigkeit doch auf der flachen Hand liegt, und die so oft und so allgemein als Bedürfnis anerkannt worden sind\*) fanden jedoch nicht hinlängliche Unterstützung, und so blieb Alles beim Alten.

Zu wünschen und zu erwarten ist nun, daß diese Gegenstände in den andern Kreisynoden ebenfalls zur Verhandlung kommen und mehr Beifall und Unterstützung finden werden, oder daß, wenn dies nicht der Fall sein sollte, der hochwürdige Oberkirchenrath die Sache in die Hand nehmen, und Anträge darüber an die nächste Landesynode bringen werde.

## Kreisynoden zu Delmenhorst und Goldenstedt am 24. August.

In Delmenhorst wurden gewählt, zu Abgeordneten für die Landesynode: Die Pastoren Folte und Meyer (Holle), Rector Voigt, Assessor Tappenbeck — in den Kreisvorstand: Pastor Büsing, Amtmann Steche, Hülspr. Griepenklerl.

In Goldenstedt sind zu Abgeordneten für die Landesynode gewählt: Past. Schröder, Landvogt Barnstedt, Kirchenältester Holthusen in Dötlingen (früher Landtags-Abgeordneter); — in den Kreisvorstand: Pastor Maes, Landvogt Barnstedt, Pastor Grens.

Kurze Berichte über die Verhandlungen und Beschlüsse dieser und der übrigen Kreisynoden werden in den nächsten Nummern des Kirchenblatts erscheinen.

\*) Man vergleiche hierüber den Aufsatz in Nr. 25 des Oldb. N.-Bl. vom 18. Juni d. J. in welchem ebenfalls eine gründliche Reformation, eine Regeneration unsers Gottesdienstes als eine Nothwendigkeit bezeichnet ist, namentlich in Beziehung auf Liturgie, Agende, Gesangbuch und Gesang, thätige Theilnahme der Gemeinde durch Wechselgesang, Antiphonen und Responsorien.

## Kirchennachricht.

Predigtgen am 28. August: 8 Uhr: Pastor Greverus; 10 Uhr: Ob.-Gefpr. Nielsen; Bibelstunde 3 Uhr: Hfpr. Gramberg.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 28. Aug.—3. Sept.: Hfpr. Gramberg. — Die Kirchenbücher führt derselbe.